

Gemeinde Obermehler

In der 21. Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2017 der Gemeinde Obermehler wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 126/21/2017

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.01.2017#

Beschluss-Nr.: 127/21/2017

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie zur Förderung der Fortbildung und des ehrenamtlichen Engagements der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Obermehler.

Beschluss-Nr.: 128/21/2017

Der Gemeinderat beschließt die kostenlose Übergabe des LF 8 an den FFW-Verein Obermehler zum 01.01.2017.

Beschluss-Nr.: 129/21/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.10.2016 wird gem. § 22 Abs. 3 i.V.m. § 64 folgende Grunddienstbarkeit beschlossen:

Inhaber: Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt.

Objekt: Gemarkung Obermehler Flur 4, Flurstück 224 mit einer Teilfläche von ca. 25 m².

Anmerkungen:

Dem Inhaber wird gestattet, auf der Teilfläche eine Transformatorenstation einschließlich Umgehungsstreifen zu errichten, entsprechend Zu- und Fortleitungen zu verlegen und dort zu belassen, die genannten Anlagen zu erhalten und zu betreiben. Der Inhaber ist verpflichtet dabei entstandene Schäden dem Eigentümer zu ersetzen. Der Inhaber zahlt eine einmalige Entschädigung. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Dienstbarkeit beauftragt.

Beschluss-Nr.: 130/21/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558) wird gem. § 22 Abs. 3 i.V.m. § 64 Abs. 3 folgender Beschluss zum Abschluss einer Grunddienstbarkeit beschlossen:

Inhaber: Sparkasse UH, Untermarkt 18, 9974 Mühlhausen.

Objekt: Gemarkung Großmehlra, Flur 10, Flurstücke 235/11 und 235/18, Ahornweg 2, Dachfläche Bioheizhaus.

Anmerkungen:

Dem Inhaber wird gestattet, eine PV-Anlage zu errichten, unterhalten und zu betreiben einschließlich der Mitbenutzung des Grundstückes und der Gebäude zur Verlegung der erforderlichen Anschlussleitungen, Installation der erforderlichen Schalt- und Messanlagen. Der Inhaber ist verpflichtet dabei entstehende Schäden dem Eigentümer zu ersetzen. Alle mit der Eintragung und Durchführung verbundenen Kosten trägt der Inhaber. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Dienstbarkeit beauftragt.

Beschluss-Nr.: 131/21/2017

Der Gemeinderat bewilligt Herrn Siegbert Baumert auf Grund des § 8 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte vom 16.08.1993 für seine in der Gemeinde geleisteten Dienste als ehrenamtlicher Bürgermeister einen Ehrensold in Höhe von einem Drittel seiner zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung ab 08.03.2017.

Beschluss-Nr.: 132/21/2017

Aufgrund des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Obermehler aus 2016, einschließlich der Vorgaben vom Land Thüringen erfolgt die Schließung des Heizwerkes zum 30.04.2017.

Beschluss-Nr.: 133/21/2017

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558) wird gem. § 22 Abs. 3 i.V.m. § 67 Abs. 2 folgender Beschluss zur Beendigung des Mietvertrages gefasst:

Mieter: Frau Monika Jansen, Gänsegasse 9, 99996 Obermehler.

Objekt: Gaststätte „Fuhrmannschänke“, Hauptstraße 23, 99996 Obermehler.

Das Mietverhältnis mit Frau Monika Jansen wird einvernehmlich zum 28.02.2017 beendet. Die Objektübergabe findet am 01.03.2017 statt. Zu diesem Termin werden auch sämtliche Zählerstände aufgenommen, so dass die Betriebskostenabrechnung erstellt werden kann.

Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Beendigung des Mietvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 135/21/2017

Die Bekanntmachung des Beschlusses-Nr. 134/21/2017 vom 23.02.2017 wird nicht genehmigt.

Die im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und ihre Erläuterungen dazu können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

Willfahrt

Bürgermeister